



Informationen zur Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte

Gesetzliche Vorschriften:

§ 3 Absatz 3 Satz 3 Bundesärzteordnung (BÄO) in Verbindung mit § 37 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO)

Prüfungsfächer:

Die Kenntnisprüfung bezieht sich auf den Inhalt der Staatlichen Abschlussprüfung. Geprüft werden die Fächer Chirurgie und Innere Medizin. Ergänzend werden folgende Aspekte berücksichtigt: Notfallmedizin, Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie, Bildgebende Verfahren, Strahlenschutz, Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung.

Wer führt die Kenntnisprüfung durch?

Die Kenntnisprüfung wird in Form einer staatlichen Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission in deutscher Sprache abgelegt.

Ansprechpartnerin für Terminvereinbarung:

Maria Nick | nick.maria@lsjv.rlp.de

Wartezeit:

Zurzeit beträgt die Wartezeit etwa 12 Monate.

Wie bereite ich mich vor?

Empfehlungen:

- Literatur: Allex: Alles für Examen von Genzwürker, Hinkelbein u.a.
- Hinweise auf Vorbereitungskurse
 - MIP, Ärzte für die Zukunft: <https://mip.consulting/de/projekte/ig-rheinland-pfalz-aerzte-fuer-die-zukunft/#block-block-45>

Hinweise für Arbeitgeber:

Der Arbeitgeber wird gebeten, die Ärzte/Ärztinnen vor der Teilnahme an der Kenntnisprüfung, insbesondere unter Zurückstellung der dienstlichen Belange, gegebenenfalls auch durch Freistellung zu unterstützen, damit eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Teilnahme möglich sind.

Wiederholungsmöglichkeit:

Die Kenntnisprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Referat 53.1 –

Baedekerstraße 2-20

56073 Koblenz

